Erweitertes Naturschutzgebiet Weissenau-Neuhaus

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **39 (1982)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. ERWEITERTES NATURSCHUTZGEBIET WEISSENAU-NEUHAUS

Gemeinde Unterseen
Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1981
LK 1228; Mitte etwa 629 625/169 050; 559 m ü. M.
Fläche: 49,74 ha

3.1 Weissenau-Neuhaus: Ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung

Dieses seit 1940 staatlich geschützte Reservat am oberen Ende des Thunersees zählt zweifellos zu den wertvollsten Naturschutzgebieten des Kantons Bern. Der weitgehend natürlich gebliebene Uferstreifen zeichnet sich aus durch besondere landschaftliche Schönheiten, Tiere und Pflanzen feuchter Lebensräume finden hier sehr geeignete Bedingungen. Das Gebiet hat deshalb auch Aufnahme gefunden in Inventaren, die die nationale Bedeutung unterstreichen:

- Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN-Inventar 1963, ergänzte Ausgabe 1979).
- Inventar der Schweizer Wasservogelgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung, herausgegeben von der ALA, Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, 1976, bearbeitet von H. LEUZINGER. Die Weissenau ist dort als von nationaler Bedeutung ausgewiesen.

Das Gebiet wird voraussichtlich auch in der nächsten Serie des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar) enthalten sein.

3.2 Zur Unterschutzstellungsgeschichte

Ein Uferstreifen in der Nähe eines Fremdenverkehrszentrums, der solche landschaftlichen Werte aufweist wie der Bereich Weissenau/Neuhaus, musste schon früh zu Konflikten zwischen Erholung und Tourismus einerseits, sowie Natur- und Landschaftsschutz andererseits führen.

Die Burgergemeinde Unterseen als Eigentümerin des eigentlichen Ufergeländes bis zum Jahre 1942 liess sich allerdings bis auf eine Ausnahme nicht auf verlockende Angebote privater Kaufs- und Bauinteressenten ein. Diese Ausnahme, die 1931 zum Bau des Ferienhausen von HENRI NINAUD in der Nähe des Neuhaus geführt hat, beschäftigte den Uferschutzverband und den Staat während Jahrzehnten. Eine endgültige Regelung ergab sich erst 1954 mit der Beseitigung des Gebäudes und der Errichtung des öffentlichen Ruheplatzes.

Erste Schutzbemühungen gingen 1923 vom Heimatschutzverein Engeres Oberland aus, der schon damals die Schaffung eines Naturschutzgebietes gefordert hat. Wäre

Abb. 5: Das Naturschutzgebeit Weissenau – Neuhaus mit Blick nach Norden, vom Därliggrat her aufgenommen. In der Mitte der Mündungstrichter der Alten Aare, rechts unten die Ruine Weissenau. Die zunehmende Verbuschung verschiedener Teile des Riedlandes ist klar sichtbar. Die neue landseitige Schutzgebietsgrenze befindet sich ungefähr auf einer Linie, die durch das Ende der nach rechts oben verlaufenden Grabenbestockungen bezeichnet wird.
Aufnahme E. Zbären, 1974

diesem Wunsch entsprochen worden, die Weissenau hätte das erste Naturschutzgebiet in unserem Kanton ergeben! Bekanntlich entschloss sich der Regierungsrat dann erst 1927 zur Gründung eines ersten Naturschutzgebietes, der Taubenlochschlucht bei Bözingen. Die gesetzlichen Grundlagen für solche Schritte hätten immerhin schon seit 1911 bestanden.

Über die Form und den Status eines Naturschutzgebietes Neuhaus-Weissenau ergab sich in den Dreissigerjahren ein zähes Ringen. Die Fragen drehten sich namentlich um die Nutzung des Landes sowie um allfällige Entschädigungen. Der am 11. November 1933 gegründete Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee (UTB) erachtete es sehr bald als eine seiner Hauptaufgaben, in der Weissenau eine naturschützerisch befriedigende Lösung zu finden. Treibende Kraft war stets der von 1933 bis 1961 amtierende Präsident des UTB, Dr. HANS SPRENG, Sekundarlehrer in Unterseen. Volle Unterstüt-

zung fand Dr. SPRENG beim damaligen Gerichtspräsidenten von Interlaken, HANS ITTEN, dem späteren langjährigen Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommission. Als wichtigste Daten in der Unterschutzstellungsgeschichte seien genannt:

1931: Der Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, ALA, gelingt es, mit der Burgergemeinde Unterseen einen privatrechtlichen Vertrag abzuschliessen, der den Uferstreifen zum Vogelreservat erklärt und ein Betreten der Schilf-, Ried- und Auenwaldflächen während der Brutzeit verbietet. Der Schutz steht allerdings auf recht schwachen Füssen.

1940: Mit dem RRB, Nr. 614 vom 16. Februat beschliesst der Regierungsrat eine provisorische Unterschutzstellung. Noch befriedigt die Abgrenzung nicht, und die Entschädigungsfragen bleiben offen.

1942: Der UTB schliesst am 25. Juli mit der Burgergemeinde einen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag ab. Ein Uferstreifen von unterschiedlicher Breite mit einer Fläche von rund 5 ha geht ins Eigentum des UTB über. Weitere rund 9 ha bleiben bei der Burgergemeinde, können aber einem künftigen Schutzgebiet angegliedert werden. Für Kauf und Dienstbarkeit leistet der UTB der Burgergemeinde die Summe von Fr. 30 000.–.

1943: Mit dem RRB Nr. 3845 vom 20. August erklärt der Regierungsrat die Weissenau endgültig zum Naturschutzgebiet, dies mit einer Fläche von 16,24 ha, wo auch staatseigene Grundstücke (z. B. Ruine Weissenau) eingeschlossen sind. Die zahlreichen Anstrengungen haben somit ein glückliches Ende gefunden.

1964: Ab 1943 gelingt es dem UTB, nach und nach verschiedene Riedlandparzellen von Privaten zu kaufen. Diese Flächen von rund 4 1/2 ha grenzen bereits an das bestehende Schutzgebiet, so dass sich ein Einbezug aufdrängt. Gleichzeitig ist die Frage des Bootsfahrens in der vorgelagerten Bucht zu lösen. Die zunehmende Kleinschiffahrt wirkt sich sehr störend auf die Tierwelt aus, gefährdet und entwertet den Schilfgürtel. Der RRB Nr. 3035 vom 24. April erweitert nun das Schutzgebiet auf nahezu 21 ha und erklärt die Weissenaubucht zur Bootsfahrverbotszone. Die zusätzlich geschützte Seefläche misst rund 23 ha, das gesamte Schutzgebiet somit rund 44 ha. Das Verbot der Schiffahrt zeigt besonders auf die Vogelwelt sehr günstige Auswirkungen. Der Kanton Bern hat hier Pionierarbeit geleistet. Erstmals für die Schweiz ist ein Seeteil zugunsten der Wasservögel ganzjährig gesperrt worden. In der Folge erhielten auch weitere bernische Gewässer sowie solche in anderen Kantonen entsprechende Schutzzonen.

Dr. HANS SPRENG (1891 bis 1963) hat diese Erweiterung und Neuordnung des Naturschutzgebietes leider nicht mehr erlebt. Zu seinem 70. Geburtstag, am 11. Juni 1961, ist aber an der Ufermauer beim bereits erwähnten Ruheplatz eine Gedenktafel angebracht worden, die an die grossen Verdienste des ersten Präsidenten des UTB

erinnert. Das Wohl des Naturschutzgebietes Weissenau-Neuhaus war diesem Verband auch in späteren Jahren stets ein erstes Anliegen. Bei der Betreuung des Reservates leistet der UTB Wesentliches, und auch bei der Erweiterung von 1981 konnten wir auf eine organisatorische und finanzielle Mithilfe zählen. Den leitenden Herren des UTB sei hiermit der beste Dank ausgesprochen.

3.3 Die Erweiterung von 1981

Die bisherige Abgrenzung landwärts musste als sehr künstlich empfunden werden. Das Riedland setzte sich nämlich über die Grenze des Naturschutzgebietes hinaus bis an den Rand des 1965 eröffneten Golfplatzes fort. Naturschützerisch wertvolle Flächen lagen deshalb noch ausserhalb des Schutzgebietes.

Anlässlich der Ortsplanung drängte nun die Gemeinde Unterseen darauf, es sei das fragliche Gebiet zwischen Naturschutzgebiet und Golfplatz einer bestimmten Zone zuzuweisen. Die Angliederung ans Naturschutzgebiet musste als die zweckmässigste und sehr erwünschte Lösung betrachtet werden.

Im Frühling 1980 leiteten wir die Verhandlungen mit der Eigentümerin, der Burgergemeinde Unterseen, ein. Der Entwurf für einen abgeänderten Regierungsratsbeschluss wurde hierauf an der Burgerversammlung vom 17. Dezember 1980 einstimmig genehmigt.

Der Grundeigentümerin ist eine angemessene Entschädigung für eine Dauer von 25 Jahren zugesprochen worden.

Neu konnten nun sechs Hektaren Riedland, das im Besitz der Burgergemeinde bleibt, dem Schutzgebiet angegliedert werden. Gemäss Angaben des zuständigen Kreisgeometers erhielt das Naturschutzgebiet Weissenau-Neuhaus jetzt folgende Grösse:

Landfläche: Seefläche:	26 ha 76 a 97 m^2 22 ha 96 a 68 m^2
Total:	49 ha 73 a 65 m^2

3.4 Naturkundliches

Anlässlich der wegweisenden Unterschutzstellung der Weissenau im Jahre 1943 hat der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee das Ereignis in seinem Jahrbuch 1943 durch zwei naturkundliche Arbeiten gewürdigt: Dr. W. LÜDI verdanken wir den Beitrag „Die Pflanzenwelt des Naturschutzgebietes Neuhaus-Weissenau", und aus der Feder von C. A. W. GUGGISBERG stammt der Artikel „Die Tierwelt des Naturschutzgebietes Neuhaus-Weissenau".

Die Pflanzenwelt ist seither kaum mehr eingehend untersucht worden. Wenn auch da und dort eine gewisse Verarmung eingetreten sein dürfte (Schilfsterben, Verschwinden von Unterwasserpflanzen als Folge der Überdüngung des Wassers, natürliche Verlandung und Verbuschung) können doch auch haute noch grösstenteils die Verhältnisse angetroffen werden, wie sie von LÜDI 1943 beschrieben worden sind.

Immerhin hat im Jahre 1976 der Geobotaniker Dr. O. WILDI im Auftrage der ALA, Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, eine Bestandesaufnahme der Pflanzengesellschaften durchgeführt. Diese Arbeit ist als Gutachten zu verstehen und bildet die Grundlage für Pflege- und Betreuungsmassnahmen, die einem Arten-Rückgang bei der Vogel- und Pflanzenwelt in der Weissenau entgegenwirken sollen.

Hervorzuheben ist einmal der Artenreichtum bei den Gehölzen der Weissenau. Dr. W. STRASSER, Steffisburg, nennt für 1981 40 Namen.

Beachtlich viele Orchideenarten kommen hier vor, und als besonders reich haben sich gerade die Feuchtmatten erwiesen, die 1981 neu ins Schutzgebiet einbezogen werden konnten. Der beste Orchideenkenner des Gebietes, OTTO LEUTHARD, Hünibach, hat im Frühling und Sommer 1981 folgende Arten angetroffen:

Orchis morio	Kleines Knabenkraut
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut
Orchis maculata	Geflecktes Knabenkraut
Orchis incarnata	Fleischrotes Knabenkraut
Orchis majalis	Breitblättriges Knabenkraut
Orchis traunsteineri	Traunsteiners Knabenkraut
Herminium monorchis	Einorchis
Liparis loeselii	Glanzkraut
Gymnadenia conopea	Langspornige Handwurz
Gymnadenia odoratissima	Wohlriechende Handwurz
Listera ovata	Wald-Zweiblatt
Spiranthes aestivalis	Sommer-Wendelähre
Ophrys insectifera	Fliegenragwurz
Epipactis palustris	Gemeine Sumpfwurz
Epipactis atropurpurea	Dunkelrote Sumpfwurz
Plantanthera bifolia	Zweiblättriges Breitkölbchen

LÜDI (1943) erwähnt ferner *Epipactis latifolia* (Breitblättrige Sumpfwurz) und *Goodyera repens* (Moosorchis), beides Arten, die wohl auch heute noch vorkommen.

Seit 1955 wird die Weissenau regelmässig zu ornithologischen Beobachtungen aufgesucht. Der Wert des Gebietes für die Vogelwelt trat bald einmal klar zu Tage, heute ist es ja für die Wasservögel als von nationaler Bedeutung eingestuft. Ein Blick auf die Liste der beobachteten Vogelarten zeigt eine bemerkenswerte Entwicklung. Die Arbeit GUGGISBERGS von 1943 zählt 91 Arten, eine Liste von 1956 103, jene von 1964 171 Namen. Das nachgeführte Verzeichnis auf Ende 1981 enthält nun 203 Vogelarten, die bisher in der Weissenau beobachtet worden sind.

Aus Platzgründen muss eine kurze Übersicht der wichtigsten Weissenau-Vögel genügen:

- Bemerkenswerte Brutvögel:
  Haubentaucher (25 bis 30 Paare), Zwergtaucher (2 bis 5 Paare), Tafelente (bisher nur 1971, erster Brutnachweis für den Kanton Bern), Reiherente (erstmals 1981, brutverdächtig aber schon seit 1958), Wasserralle, Drosselrohrsänger (leider abnehmend), Sumpfrohrsänger; Aufenthaltsraum für jungeführende Gänsesägerweibchen.
- Wintergäste mit grösseren Beständen:
  Tafelente, Reiherente, Schellente, Blässhuhn.
- Seltenheiten aus der Gruppe der Entenvögel:
  Eiderente, Eisente, Samtente, Trauerente, Mittelsäger.

Eine Art, der Schwarzhalstaucher, verdient besondere Beachtung. Als Brutvogel ist er in der Schweiz ausserordentlich selten, als Durchzügler, Mauser- und Wintergast zeigt er eine merkwürdige, nicht ohne weiteres erklärbare Verbreitung. Einzelne Seen sucht dieser Taucher bevorzugt auf, andere werden gemieden. Im Laufe der letzten 25 Jahre ist der Thunersee zum drittwichtigsten – nach Genfer- und Bodensee – Schwarzhalstauchergewässer der Schweiz geworden. Gerade die spätsommerlichen Ansammlungen von Mausergästen vor der Weissenau und vor Gwatt sind bemerkenswert. Hier dürften Schutzmassnahmen ihre Früchte tragen: Die Bootsfahrverbotszonen vor diesen beiden Schutzgebieten gewähren den Vögeln zu einer Zeit, wo der Bootsverkehr noch sehr rege ist, wesentlich mehr Ruhe als die übrigen Seeflächen. Da die Taucher der Mauser wegen während mehrerer Wochen nicht fliegen können, sind sie auf solche Schutzzonen geradezu angewiesen. Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass bei den Wasservögeln der Schutz von Brutstellen allein nicht genügt. Auch die Rast-, Mauser- und Winteraufenthaltsorte bedürfen einer Sicherung, die in den meisten Fällen nur durch eine internationale Zusammenarbeit erreicht werden kann. Noch wissen wir nicht genau, wo die Thunersee-Schwarzhalstaucher brüten. Vergleichende Beobachtungen aus angrenzenden Ländern weisen jedoch auf eine Brutheimat hin, die in Süddeutschland und der Tschechoslowakei liegen dürfte. Beobachtungen in den Monaten Mai bis Juli der letzten Jahre lassen vielleicht sogar einmal auf Bruten des Schwarzhalstauchers in der Weissenau hoffen. Ähnliche Verhältnisse herrschen im Gwatt, doch konnte leider auch dort bisher noch nie ein sicherer Brutnachweis erbracht werden.

Über die Entwicklung des Bestandes beim Schwarzhalstaucher in der Weissenau während der Mauserzeit Juli bis September gibt die folgende Übersicht Auskunft. Es handelt sich um die Maximalzahlen der betreffenden Jahre:

1957:	Erstbeobachtung der Art in der Weissenau: 1 Ex. am 11. Juli
1958–1960:	Keine Feststellungen
1961:	1 Ex. am 25. August
1962:	2 Ex. am 17. August

1963:	2 Ex. am 30. August
1964:	7 Ex. am 2. August. In diesem Jahr wurde die Bootsfahrverbotszone errichtet!
1965:	21 Ex. am 12. August
1966:	9 Ex. am 30. August
1967:	11 Ex. am 30. August
1968:	16 Ex. am 12. August
1969:	17 Ex. am 1. September
1970:	24 Ex. am 5. September
1971:	13 Ex. am 11. September
1972:	34 Ex. am 26. August
1973:	21 Ex. am 8. September
1974:	28 Ex. am 4. September
1975:	29 Ex. am 5. August
1976:	17 Ex. am 18. August
1977:	42 Ex. am 27. August
1978:	54 Ex. am 21. August
1979:	keine brauchbaren Angaben
1980:	82 Ex. am 29. August
1981:	75 Ex. am 25. August

Die Entwicklung verlief somit nicht ganz gradlinig, gewisse Jahre brachten wieder Rückschläge. Das Entstehen der Mausertradition lässt sich aber sehr schön verfolgen, und der Wert der getroffenen Schutzmassnahmen findet sich bestätigt. Aus der Bootsfahrverbotszone haben natürlich auch andere Wasservogelarten Gewinn gezogen. Gerade für die Reiher- und für die Tafelenten ist der Thunersee vor der Weissenau auch zu einem Mausergewässer von gesamtschweizerischer Bedeutung geworden.

3.5 Betreuung und Pflege

Um die Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen zu gewährleisten, sind auch in der Weissenau bestimmte Pflege- und Betreuungsarbeiten unerlässlich.

Riedgras und Schilf wurden bis vor wenigen Jahren durch Pächter regelmässig gemäht, das Schnittgut fand als Streue Verwendung. Der Fortbestand der botanisch und ornithologisch wertvollen Kleinseggen- und Pfeifengraswiesen blieb so gesichert. In der letzten Zeit verlor aber die Landwirtschaft mehr und mehr das Interesse an dieser Nutzungsart, verschiedene Partien begannen zu verbuschen. In der Weissenau muss zwar nicht auf die grösseren Riedvogelarten (Brachvogel, Kiebitz) Rücksicht genommen werden. Der eher beengten Verhältnisse wegen (kleine Abstände zu Uferwald und Schilf) kann man diese Vögel ohnehin kaum als Brüter erwarten. Das Zuwachsen durch Büsche bedrängt aber in erster Linie eine vielgestaltige, heute selten gewordene Pflan-

zenwelt. Wir streben deshalb ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gebüschzonen und Riedlandflächen an.

Im Februar 1981 kamen erstmals unsere Mähgeräte in der Weissenau zum Einsatz. Zusammen mit den Pächtern konnten rund 8 Hektaren Riedland gemäht werden, und die Wildhüter entbuschten in der Nähe der Alten Aare eine grössere Fläche. Die Ergebnisse ermutigen uns, mit den Arbeiten in den kommenden Wintern im ungefähr gleichen Rahmen fortzufahren. Auch die seeseitigen Schilfflächen sollen in einem bestimmten Turnus gemäht werden.

Grosse Sorgen bereitet in der Weissenau der stets erhebliche Anfall von Treibholz, das bei Westwinden auf den seeseitigen Schilfgürtel trifft. Durch Anhäufungen von Holz wird die zur Verfügung stehende Wuchsfläche des Schilfes verringert, und die von den Wellen bewegten Holzstücke knicken häufig Schilfhalme, was während der Vegetationszeit eine Fäulnis des Wurzelwerkes bewirken kann. Das Räumen des Holzes bei niedrigem Wasserstand – im Spätwinter – stellt deshalb in der Weissenau eine Daueraufgabe dar. Der Werkmann des UTB ist oftmals nicht in der Lage, diesem „Holzansturm" allein Herr zu werden. In solchen Fällen kann jeweils auf die Mithilfe von freiwilligen Naturschutz-Aufsehern und Schulklassen gezählt werden.

Die im Februar 1978 errichteten Teiche längs des Uferweges auf Boden des UTB haben sich sehr bewährt. In und an diesem Stillwasser herrschen ganz andere Verhältnisse als im Seeuferbereich oder im Mündungstrichter der Alten Aare. Besonders Amphibien und Libellen gehören im neuen Lebensraum zu den auffälligsten Formen. Wir streben deshalb eine gelegentliche Vergrösserung dieser künstlichen Wasserflächen an, was zu einer weiteren Aufwertung des Naturschutzgebietes führen wird.

R. Hauri

4. LANDERWERB IM NATURSCHUTZGEBIET COMBE-GREDE; ERRICHTUNG EINES NATURWALDRESERVATES

4.1 Bedeutung der Combe-Grède Waldungen

Das Naturschutzgebiet Combe-Grède, dessen Schutz auf das Jahr 1932 zurückgeht, ist eines der ersten geschützten Gebiete im Kanton Bern und zugleich wohl das schönste im gesamten Jura. Als Objekt Nr. 1002 wurde es in das Verzeichnis der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Das Kernstück des Schutzgebietes bildet das Grundstück Nr. 577, welches den ausgedehnten, weitgehend von Felsen eingerahmten Talkessel oberhalb Villeret an der Nordflanke des Chasserals, die sogenannte „Combe-Grède" umfasst. Im obersten Teil ist das Gebiet durch hohe Malm-Felsen begrenzt. Auf den schwer zugänglichen Bändern wächst eine ursprüngliche, kalkliebende Vegetation trockener Magerstandorte. Als Faunenelemente sind u. a. der grosse Insektenreichtum, charakteristische felsenbrütende Vögel und die bekannte Gemskolonie zu nennen. Eine wildromantische Schlucht